

Zur Sondersitzung des Forums Gute Arbeit an Berliner Hochschulen am 24.06. 2020 hat die Landesvertretung Akademischer Mittelbau gemeinsam mit der GEW, ver.di und den beteiligten Hochschulpersonalräten folgende Positionen bezogen:

1. Dringend notwendig ist die Bestandsaufnahme der Praxis der Umsetzung der Vereinbarungen zwischen der Senatskanzlei und den Hochschulleitungen zum Sommersemester unter Corona (Schreiben der Senatskanzlei vom 03.04.2020): Danach sollte eine Verlängerung von allen befristeten Verträgen Corona-bedingt um 6 Monate angestrebt werden, die bis zum 31.12. 2021 auslaufen. Dabei ist zwischen zwei Gruppen von Verträgen zu unterscheiden, die in diesen Zeitraum fallen: a) die, die max. mögliche Befristung bereits erreicht haben bzw. erreichen und b) die, die zur Rest-Befristung bis zur max. möglichen Dauer ("pur" und mit "Sondertatbeständen" wie Elternzeit, Pflegeaufgaben, Freistellungen für PR-Arbeit u.a.) anstehen. Hier sind die Verlängerungen zu familienpolitischer Komponente zu berücksichtigen.

Ein Bericht der Hochschulleitungen sollte Auskunft geben:

Wie viele Verträge (finanziert aus Haushaltsmitteln und aus Drittmitteln) sind davon betroffen, die die Höchstdauer bereits in 2020 und in 2021 erreichen bzw. erreicht haben?

Wie viele davon sind jeweils verlängert worden?

Wie viele sind im Fall der regulären Verlängerung (Fall b)) insgesamt und davon mit dem "Corona-Zuschlag" von 6 Monaten verlängert worden?

Nach welchem Verfahren werden die Anträge bewilligt bzw. bearbeitet? (Mit oder ohne Befürwortung der Betreuer bzw. des Instituts?)

Wie werden die Betroffenen informiert?

Welche Schlichtungsregeln haben die Hochschulen entsprechend der Vereinbarung vom 3.4.2020 vorgesehen? Gibt es diese an allen Unis?

Unsere Forderungen dazu:

Im Fall a) sind die Verträge "pauschal" zu verlängern, ohne fachliche Stellungnahme. Für alle Verlängerungen der Verträge aus den Haushaltsmitteln dürfen keine Finanzierungsvorbehalte gelten! Hochschulinterne Finanzierungs- bzw. Verlängerungsregeln dürfen für diese Verfahren nicht als Ablehnungsgründe angeführt werden und müssen ggf. durch die HS-Leitungen oder durch die Gremien (z.B. im Nachtragshaushalt) entsprechend angepasst werden.

Ein Bericht zu Drittmittelverträgen sollte Auskunft geben:

Wie viele DM-Verträge aus öffentlichen Mitteln sind betroffen, was unternimmt die HS-Leitung bzw. die Senatskanzlei zur Klärung der zusätzlichen Finanzierung?

Unsere Forderungen für die DM-Verträge:

HS-Leitungen und die Senatskanzlei sollen in eigener Initiative mit den Geldgebern verhandeln und nicht diese schwierige Aufgabe den Betroffenen selbst überlassen. Insbesondere die Forschungsprojekte aus den öffentlichen Mitteln, vor allem BMBF-Projekte, stehen hier im Vordergrund.

Unsere Forderung zu den Verträgen, die bereits seit dem 1.3.2020 bestehen, deren Befristung aber erst nach dem 31.12.2021 endet:

Eine verbindliche Gleichbehandlungszusage auch für die Vertragsverlängerungen nach 2021 für „Corona“-Verträge.

2. Familienoffensive:

Auch die Hochschulen müssen ihren Beitrag zur Corona-bedingten Unterstützung der Familien aller ihrer Angehörigen leisten. Gerade bei den befristet beschäftigten Eltern

handelt es sich meistens um junge Familien mit kleineren Kindern, die von der Schließung der Kindereinrichtungen und Schulen besonders betroffen waren. Verlängerungen der Verträge mit der Berücksichtigung der familienpolitischen Komponente sind gerade jetzt zu ermöglichen!

3. Umgang mit der Corona-bedingten Nichterfüllung der Lehrverpflichtung: kein Verschieben und kein Nachholen der ausgefallenen Lehrveranstaltungen im Durchschnitt von drei Jahren. Das Rundschreiben der Senatskanzlei zur Anrechnung digitaler Lehre v. 5.06.2020 löst das Problem nicht, sondern klärt nur die Gleichstellung zwischen den digitalen Lehrveranstaltungen und der Präsenzlehre. Notwendig ist aber eine temporäre Änderung der LVVO in §2 (4, 5) und §5 (2) zur Anwendung der 3-Jahresfrist und §13 (3) zum Nachholen der ausgefallenen Lehrveranstaltungen, die vom Senat getroffen werden kann und muss.

4. Spätestens mit der Entscheidung der Berliner Hochschulen den kommenden Wintersemester als Hybrid-Semester durchzuführen ist allen Beteiligten klar, dass diese Aufgabe sicherlich nicht nur in einem Semester mit den vorhandenen Personalressourcen nicht zu meistern sein wird. Notwendig ist ein Sonderprogramm des Landes zur Unterstützung der Lehrenden und Studierenden beim Umbau der HS-Lehre von der Präsenz- zur Hybridlehre für zwei Jahre insbesondere zur Verstärkung der Mittel für Lehraufträge, für studentischen Beschäftigung zur Unterstützung bei der Einführung der neuen Lehr- und Lernformate und für studentische Beratung.